

Der Beschluss zum Rückkauf der Anteile an der EVH GmbH durch die Stadtwerke Halle GmbH von der envia Mitteldeutsche Energie AG vom 26.05.2004 ist bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt. Dadurch ist der Stadt Halle ein finanzieller Schaden entstanden.  
Wir fragen daher:

**Wer ist für die Verzögerung verantwortlich?**

**Wer wird für den entstandenen Schaden haften?**

**Welche Konsequenzen wird die Stadtverwaltung aus dem entstandenen Schaden ziehen?**

**Antwort der Verwaltung:**

Das Optionsrecht ist mit Schreiben vom 10. Juni 2004, und damit zeitnah in Umsetzung des Stadtratbeschlusses vom 26. Mai 2004, umgesetzt worden. Verzögerungen ergeben sich somit nicht im Zusammenhang in der Ausübung des Optionsrechts, sondern allenfalls in Zusammenhang mit den anschließenden Vertragsverhandlungen. Hier muss naturgemäß ein Einvernehmen zwischen zwei Partnern hergestellt werden. Diese Einigkeit konnte bislang nicht erreicht werden.

Es kann daher weder ein Schaden beziffert werden noch sind Konsequenzen aus dem bisher erreichten Verhandlungsstand zu ziehen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung des Antrages in gleicher Sache verwiesen.

gez. Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

**Wortprotokoll:**

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, äußerte, dass die Anfrage nicht beantwortet ist.

Sie bat um Beantwortung der Fragen im Zusammenhang mit der Behandlung des Antrages unter TOP 7.4.

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.**